

An alle  
Bezirke, Landesbezirke  
Abteilungen, Bildungszentren

## Mitteilung VB 5 – Nr. 1/ 2009

Unser Zeichen: Ku/sw  
Hannover, 12.1.2009

### Neuregelung Kurzarbeit

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit der letzten Woche (08.01.2009) hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Auffassung zum Abbau von Leiharbeitnehmern im Vorfeld der Gewährung von Kurzarbeitergeld geändert.

Ab sofort steht die Beschäftigung von Leiharbeitnehmer der Gewährung von Kurzarbeitergeld nicht mehr entgegen.

Bisher war es notwendig, Leiharbeit abzubauen bevor die Kurzarbeit genehmigt wurde.

Aufgrund der gegenwärtigen außergewöhnlichen Krisensituation befürwortet die IG BCE diesen Weg, um einen Schutzschirm für alle Beschäftigten, d.h. sowohl Stammbeschaftung als auch Leiharbeitnehmer/-innen, zu realisieren.

Die Betriebsparteien müssen mit dieser neuen Regelung verantwortungsvoll umgehen. Sollte Kurzarbeit erforderlich werden, sollten beide Beschäftigtengruppen sachgerecht einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Brauer